

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 170/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Abwassergebühren 2025 - Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation		
Datum 26.08.24	Geschäftszeichen TBS-Rewe/Gp	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung (2 S.) Anlage 2 Gebührenkalkulation (2 S.) Anlage 3 Vergleichsübersicht (2 S.)
Federführende Abteilung: Technische Betriebe Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien		Beratungstermine
Verwaltungsrat TBS		17.09.2024
		Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Abwassergebühren in der Stadt Schwelm für das Jahr 2025 wird zugestimmt.

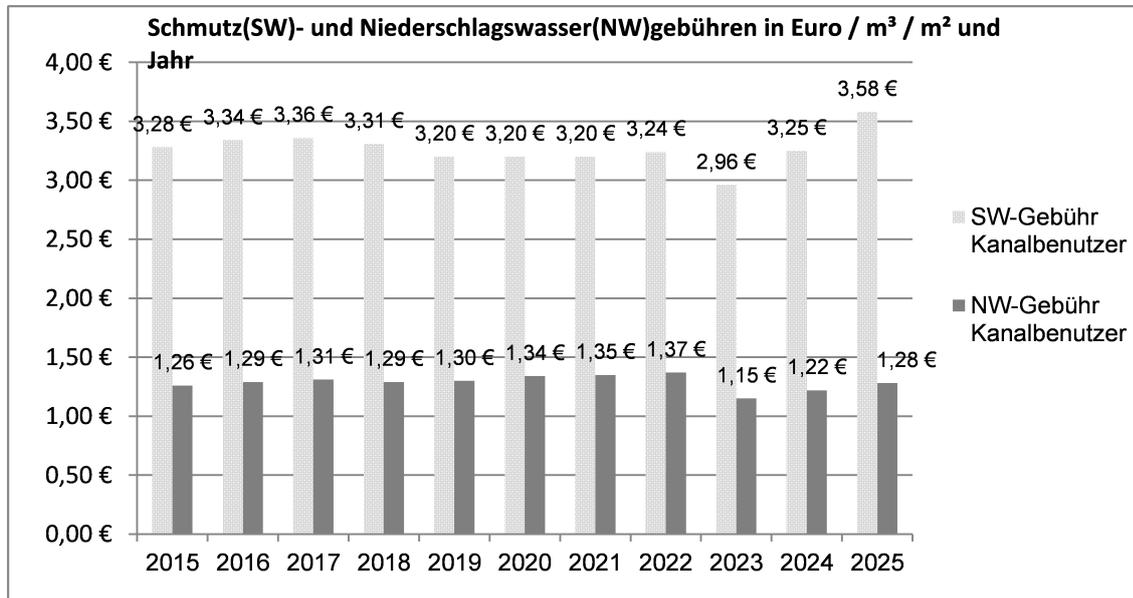
Sachverhalt:

Gebührensätze

Aus der Kalkulation (**Anlage 2**) ergeben sich für 2025 folgende Gebührensätze.

	Gebühren-satz		Veränderung		Voraussichtl. Gebühren-Aufkommen
	2024	2025	€	%	
	€	€	€	%	€
Schmutzwassergebühr					
Wupper- / Ruhrverbandsmitglieder	2,00	2,02	0,02	1,0%	106.650
Übrige Benutzer (Kanalanschluss)	3,25	3,58	0,33	10,2%	4.586.650
Benutzer mit abflusslosen Gruben	21,81	31,08	9,27	42,5%	40.950
Kleinkläranlagen Grundgebühr	3,47	4,30	0,83	23,9%	1.800
Kleinkläranlagen Entsorgungsgebühr	34,56	35,80	1,24	3,6%	14.950
Niederschlagswassergebühr					
Wupper- / Ruhrverbandsmitglieder	1,11	1,15	0,04	3,6%	63.000
Übrige Benutzer (Kanalanschluss)	1,22	1,28	0,06	4,9%	3.614.100

Entwicklung der Gebührensätze:



Kosten / Erlöse

Die Gesamtkosten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 151 T€ (rd. + 1,8 %). Hiervon entfallen 95 T€ auf die Schmutzwasser(SW)-Gebühr und 56 T€ auf die Niederschlagswasser(NW)-Gebühr. Der Kostenverteilungsschlüssel hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 0,12 Prozentpunkten zugunsten der NW-Gebühr verändert.

Die moderate Kostensteigerung ist in der Hauptsache auf die Entwicklung der kalkulatorischen Kosten zurückzuführen (+132 T€). Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge bei Kanälen bewirkt der aktuelle Baupreisindex für Ortskanäle (+ 3,8 %) eine Erhöhung um 90 T€. Beim beweglichen Anlagevermögen sind deutlich höhere Ab- als Zugänge zu verzeichnen. Hierdurch reduziert sich die kalkulatorische Abschreibung um etwa 45 T€. Durch Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes um 0,12 Prozentpunkte auf 1,82 % entstehen Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von 77 T€. Weitere 10 T€ resultieren aus einer wertmäßigen Überschreitung der Abgänge durch Zugänge.

Auf der Erlösseite sind Überdeckungsbeträge aus Vorjahren in Höhe von 482 T€ weggefallen (SW – 354 T€, NW – 128 T€). Dies wirkt sich negativ auf die Gebührensätze der SW- und NW-Gebühren aus, insbesondere für Benutzer mit Kanalanschluss (+ 0,27 € / + 0,06 €).

Eine Gegenüberstellung der Kosten- und Erlöspositionen mit den Werten der Vorjahreskalkulation einschl. Erläuterungen sowie des Ergebnisses der letzten Betriebsabrechnung ist in der Vergleichsübersicht (**Anlage 3**) dargestellt. Aus der Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 1**) ergibt sich die Verteilung der Kosten und Erlöse auf einzelne Sparten.

Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der Gebührensätze werden die im laufenden Jahr durchschnittlich veranlagten Mengen an Kubikmetern verbrauchten Wassers (SW) bzw. an Quadratmetern versiegelter Fläche (NW) zugrunde gelegt. Bei der Schmutzwasserbeseitigung ist mit einem geringen Mengenrückgang von rd. 9.000 m³ (- 0,7 %) zu rechnen. Dies wirkt sich mit 0,06 € negativ auf den Gebührensatz aus. Die Bemessungsgrundlagen zur Niederschlagswassergebühr erhöhen sich durch Zugänge für Neubauten um rd. 11.000 m² (rd. + 0,4 %). Eine Auswirkung auf den Gebührensatz ist nicht gegeben.

Abflusslose Gruben / Kleinkläranlagen

Für 2025 ist mit weiteren Erhöhungen der Gebührensätze zu rechnen. Begründet sind die Kostensteigerungen in Personalmehraufwand und Preissteigerungen bei den Abfuhrkosten. Aufgrund der differenzierten Mengenaufteilung wirken sich die Kostensteigerungen sehr unterschiedlich aus.

Bei Benutzung von abflusslosen Gruben führen die geplanten Personal- und Abfuhrkosten und der Ausgleich eines Unterdeckungsbetrages aus Vorjahren zu einer Kostenerhöhung um rd. 30 %. Des Weiteren ist ein Mengenrückgang von rd. 9 % zu verzeichnen. Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung des Gebührensatzes um 9,27 €. Im Bereich der Kleinkläranlagen steigen die anteiligen Fixkosten um rd. 22 %. Dies führt bei in etwa konstanten Bemessungsgrundlagen zu einer entsprechenden Erhöhung des Gebührensatzes der Grundgebühr (+ 0,83 €). Die Entsorgungskosten einschl. Fixkostenanteil steigen um rd. 16 %. Für 2025 wird von einer erhöhten Abfuhrmenge (rd. + 12 %) ausgegangen. Der Gebührensatz steigt moderat um rd. 4 %.

Beispielberechnung Musterhaushalt

Der Musterhaushalt besteht aus 4 Personen mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 200 m³. Die versiegelte Fläche beträgt 130 m².

	2024	2025	Veränderung
Schmutzwasser	650,00 €	716,00 €	+ 66,00 €
Niederschlagswasser	158,60 €	166,40 €	+ 7,80 €
Abwasser gesamt	808,60 €	882,40 €	+ 73,80 €

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung:

Die Kalkulation der Abwassergebühren hat keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte